Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN:	DE000DF9Y1V4 bis DE000DF9Y7Q1
Beginn des öffentlichen Angebots:	15. Januar 2020
Valuta:	17. Januar 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine" oder „Wertpapiere", in der Gesamtheit die „Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 9

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) 30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF9Y1V4	1,083
DE000DF9Y1W2	0,541
DE000DF9Y1X0	0,541
DE000DF9Y1Y8	1,083
DE000DF9Y1Z5	3,762
DE000DF9Y101	1,881
DE000DF9Y119	0,940
DE000DF9Y127	1,881
DE000DF9Y135	3,762
DE000DF9Y143	0,115
DE000DF9Y150	0,058
DE000DF9Y168	0,299
DE000DF9Y176	0,299
DE000DF9Y184	0,598
DE000DF9Y192	1,793
DE000DF9Y2A6	0,057
DE000DF9Y2B4	2,489
DE000DF9Y2C2	2,666
DE000DF9Y2D0	1,333
DE000DF9Y2E8	2,666
DE000DF9Y2F5	2,524
DE000DF9Y2G3	1,262
DE000DF9Y2H1	0,315
DE000DF9Y2J7	0,631
DE000DF9Y2K5	0,946
DE000DF9Y2L3	1,262
DE000DF9Y2M1	1,578
DE000DF9Y2N9	1,893
DE000DF9Y2P4	5,381
DE000DF9Y2Q2	2,691
DE000DF9Y2R0	0,133
DE000DF9Y2S8	0,266
DE000DF9Y2T6	1,329
DE000DF9Y2U4	0,332
DE000DF9Y2V2	0,664
DE000DF9Y2W0	0,781

DE000DF9Y2X8	2,356
DE000DF9Y2Y6	1,178
DE000DF9Y2Z3	0,294
DE000DF9Y200	0,589
DE000DF9Y218	1,178
DE000DF9Y226	2,356
DE000DF9Y234	0,753
DE000DF9Y242	0,376
DE000DF9Y259	0,188
DE000DF9Y267	0,188
DE000DF9Y275	0,324
DE000DF9Y283	0,109
DE000DF9Y291	0,651
DE000DF9Y3A4	0,405
DE000DF9Y3B2	0,202
DE000DF9Y3C0	0,101
DE000DF9Y3D8	0,202
DE000DF9Y3E6	0,405
DE000DF9Y3F3	3,093
DE000DF9Y3G1	1,547
DE000DF9Y3H9	0,773
DE000DF9Y3J5	0,773
DE000DF9Y3K3	1,547
DE000DF9Y3L1	3,093
DE000DF9Y3M9	0,346
DE000DF9Y3N7	1,473
DE000DF9Y3P2	0,368
DE000DF9Y3Q0	0,737
DE000DF9Y3R8	0,626
DE000DF9Y3S6	0,313
DE000DF9Y3T4	0,157
DE000DF9Y3U2	14,230
DE000DF9Y3V0	7,115
DE000DF9Y3W8	3,558
DE000DF9Y3X6	3,558
DE000DF9Y3Y4	7,115
DE000DF9Y3Z1	14,230
DE000DF9Y309	2,072
DE000DF9Y317	1,036
DE000DF9Y325	0,518
DE000DF9Y333	1,036
DE000DF9Y341	2,072
DE000DF9Y358	0,854
DE000DF9Y366	0,342
DE000DF9Y374	0,171

DE000DF9Y382	0,085
DE000DF9Y390	0,085
DE000DF9Y4A2	0,171
DE000DF9Y4B0	0,342
DE000DF9Y4C8	3,790
DE000DF9Y4D6	1,895
DE000DF9Y4E4	0,948
DE000DF9Y4F1	3,790
DE000DF9Y4G9	0,437
DE000DF9Y4H7	0,218
DE000DF9Y4J3	0,109
DE000DF9Y4K1	0,055
DE000DF9Y4L9	0,218
DE000DF9Y4M7	0,437
DE000DF9Y4N5	0,864
DE000DF9Y4P0	0,432
DE000DF9Y4Q8	0,216
DE000DF9Y4R6	0,216
DE000DF9Y4S4	0,432
DE000DF9Y4T2	0,864
DE000DF9Y4U0	5,809
DE000DF9Y4V8	0,145
DE000DF9Y4W6	0,290
DE000DF9Y4X4	0,436
DE000DF9Y4Y2	2,905
DE000DF9Y4Z9	5,809
DE000DF9Y408	0,422
DE000DF9Y416	0,211
DE000DF9Y424	0,105
DE000DF9Y432	0,105
DE000DF9Y440	0,211
DE000DF9Y457	0,422
DE000DF9Y465	1,401
DE000DF9Y473	0,700
DE000DF9Y481	0,350
DE000DF9Y499	0,350
DE000DF9Y5A9	0,700
DE000DF9Y5B7	1,401
DE000DF9Y5C5	0,374
DE000DF9Y5D3	0,187
DE000DF9Y5E1	0,093
DE000DF9Y5F8	0,047
DE000DF9Y5G6	0,374
DE000DF9Y5H4	2,471
DE000DF9Y5J0	1,235

DE000DF9Y5K8	4,072
DE000DF9Y5L6	1,018
DE000DF9Y5M4	2,036
DE000DF9Y5N2	1,882
DE000DF9Y5P7	0,941
DE000DF9Y5Q5	0,471
DE000DF9Y5R3	0,235
DE000DF9Y5S1	0,604
DE000DF9Y5T9	3,623
DE000DF9Y5U7	0,920
DE000DF9Y5V5	0,460
DE000DF9Y5W3	0,230
DE000DF9Y5X1	0,871
DE000DF9Y5Y9	0,435
DE000DF9Y5Z6	0,218
DE000DF9Y507	0,218
DE000DF9Y515	0,435
DE000DF9Y523	0,871
DE000DF9Y531	1,306
DE000DF9Y549	2,309
DE000DF9Y556	1,154
DE000DF9Y564	0,577
DE000DF9Y572	0,058
DE000DF9Y580	0,115
DE000DF9Y598	1,154
DE000DF9Y6A7	2,309
DE000DF9Y6B5	0,855
DE000DF9Y6C3	0,428
DE000DF9Y6D1	0,214
DE000DF9Y6E9	0,428
DE000DF9Y6F6	0,855
DE000DF9Y6G4	1,752
DE000DF9Y6H2	0,876
DE000DF9Y6J8	0,438
DE000DF9Y6K6	0,438
DE000DF9Y6L4	0,876
DE000DF9Y6M2	1,752
DE000DF9Y6N0	0,497
DE000DF9Y6P5	1,853
DE000DF9Y6Q3	0,463
DE000DF9Y6R1	0,927
DE000DF9Y6S9	1,853
DE000DF9Y6T7	0,785
DE000DF9Y6U5	0,196
DE000DF9Y6V3	0,078

DE000DF9Y6W1	0,650
DE000DF9Y6X9	0,325
DE000DF9Y6Y7	0,162
DE000DF9Y6Z4	0,325
DE000DF9Y606	0,650
DE000DF9Y614	1,387
DE000DF9Y622	0,693
DE000DF9Y630	0,347
DE000DF9Y648	0,173
DE000DF9Y655	0,347
DE000DF9Y663	0,693
DE000DF9Y671	1,387
DE000DF9Y689	2,973
DE000DF9Y697	1,487
DE000DF9Y7A5	0,743
DE000DF9Y7B3	0,372
DE000DF9Y7C1	0,743
DE000DF9Y7D9	1,115
DE000DF9Y7E7	2,973
DE000DF9Y7F4	0,954
DE000DF9Y7G2	0,318
DE000DF9Y7H0	1,785
DE000DF9Y7J6	0,893
DE000DF9Y7K4	0,446
DE000DF9Y7L2	0,446
DE000DF9Y7M0	0,893
DE000DF9Y7N8	1,785
DE000DF9Y7P3	0,457
DE000DF9Y7Q1	0,229

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs-prozentsatz p.a. im 1. An-passungszeit-raum	Rundungs-faktor	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF9Y1V4	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Call	97,4250	97,4250	2,062000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y1W2	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Call	102,8380	102,8380	2,062000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y1X0	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Put	113,6630	113,6630	-2,938000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y1Y8	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Put	119,0750	119,0750	-2,938000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y1Z5	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	150,4600	150,4600	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y101	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	169,2680	169,2680	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y119	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	197,4790	197,4790	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y127	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	206,8830	206,8830	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y135	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	225,6900	225,6900	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y143	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	21,9210	21,9210	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y150	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	22,4980	22,4980	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y168	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	5,6790	5,6790	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y176	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	6,2770	6,2770	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y184	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	6,5760	6,5760	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y192	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	7,7710	7,7710	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y2A6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	113,6910	113,6910	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2B4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	138,0130	138,0130	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y2C2	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	10,6620	10,6620	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2D0	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	11,9950	11,9950	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2E8	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Put	15,9940	15,9940	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2F5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	100,9600	100,9600	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2G3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	113,5800	113,5800	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2H1	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	129,3550	129,3550	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2J7	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	132,5100	132,5100	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2K5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	135,6650	135,6650	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2L3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	138,8200	138,8200	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2M1	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	141,9750	141,9750	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2N9	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	145,1300	145,1300	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2P4	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	215,2400	215,2400	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2Q2	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	242,1450	242,1450	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2R0	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	267,0790	267,0790	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2S8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	268,4080	268,4080	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2T6	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	53,1400	53,1400	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2U4	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	69,7460	69,7460	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2V2	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	73,0680	73,0680	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2W0	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Call	339,5000	339,5000	4,762500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9Y2X8	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	9,4240	9,4240	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2Y6	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	10,6020	10,6020	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9Y2Z3	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	12,0750	12,0750	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y200	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	12,3690	12,3690	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y218	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	12,9580	12,9580	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y226	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	14,1360	14,1360	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y234	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	30,1120	30,1120	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y242	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	33,8760	33,8760	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y259	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	35,7580	35,7580	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y267	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	39,5220	39,5220	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y275	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Put	13,2970	13,2970	-3,438000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9Y283	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	2,0620	2,0620	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y291	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Put	2,8210	2,8210	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y3A4	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	16,1840	16,1840	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3B2	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	18,2070	18,2070	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3C0	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	21,2420	21,2420	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3D8	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	22,2530	22,2530	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3E6	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	24,2760	24,2760	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3F3	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	123,7200	123,7200	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3G1	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	139,1850	139,1850	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3H9	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	146,9180	146,9180	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3J5	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	162,3830	162,3830	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3K3	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	170,1150	170,1150	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y3L1	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	185,5800	185,5800	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3M9	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	65,7780	65,7780	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3N7	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	58,9200	58,9200	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3P2	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	77,3330	77,3330	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3Q0	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	81,0150	81,0150	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3R8	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	25,0520	25,0520	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3S6	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	28,1840	28,1840	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3T4	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Put	32,8810	32,8810	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3U2	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	569,2000	569,2000	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3V0	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	640,3500	640,3500	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3W8	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	675,9250	675,9250	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3X6	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Put	747,0750	747,0750	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3Y4	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Put	782,6500	782,6500	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3Z1	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Put	853,8000	853,8000	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y309	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	82,8600	82,8600	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y317	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	93,2180	93,2180	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y325	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	108,7540	108,7540	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y333	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	113,9330	113,9330	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y341	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	124,2900	124,2900	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y358	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Call	8,5400	8,5400	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y366	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Call	13,6640	13,6640	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y374	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Call	15,3720	15,3720	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y382	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Call	16,2260	16,2260	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y390	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Put	17,9340	17,9340	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4A2	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Put	18,7880	18,7880	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4B0	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Put	20,4960	20,4960	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4C8	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	15,1600	15,1600	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4D6	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	17,0550	17,0550	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4E4	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	18,0030	18,0030	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4F1	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Put	22,7400	22,7400	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4G9	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	17,4640	17,4640	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4H7	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	19,6470	19,6470	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4J3	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	20,7390	20,7390	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4K1	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	21,2840	21,2840	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4L9	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	24,0130	24,0130	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4M7	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	26,1960	26,1960	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4N5	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	34,5520	34,5520	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4P0	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	38,8710	38,8710	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4Q8	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	41,0310	41,0310	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4R6	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	45,3500	45,3500	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4S4	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	47,5090	47,5090	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4T2	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	51,8280	51,8280	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y4U0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	23,2360	23,2360	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4V8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	29,1900	29,1900	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4W6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	29,3350	29,3350	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4X4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	29,4810	29,4810	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4Y2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	31,9500	31,9500	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4Z9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	34,8540	34,8540	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y408	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	16,8720	16,8720	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y416	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	18,9810	18,9810	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y424	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	20,0360	20,0360	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y432	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	22,1450	22,1450	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y440	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	23,1990	23,1990	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y457	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	25,3080	25,3080	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y465	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	5,6020	5,6020	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y473	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	6,3030	6,3030	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y481	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	6,6530	6,6530	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y499	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	7,3530	7,3530	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5A9	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	7,7030	7,7030	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5B7	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	8,4040	8,4040	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5C5	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	14,9400	14,9400	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5D3	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	16,8080	16,8080	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5E1	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	17,7410	17,7410	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y5F8	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	18,2080	18,2080	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5G6	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	22,4100	22,4100	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5H4	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	98,8240	98,8240	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5J0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	111,1770	111,1770	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5K8	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	162,8800	162,8800	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5L6	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	213,7800	213,7800	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5M4	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	223,9600	223,9600	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5N2	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	7,5290	7,5290	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5P7	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	8,4700	8,4700	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5Q5	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	8,9400	8,9400	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5R3	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	9,6460	9,6460	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5S1	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	11,4710	11,4710	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5T9	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Put	15,6980	15,6980	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5U7	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	3,6820	3,6820	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5V5	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	4,1420	4,1420	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5W3	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	4,3720	4,3720	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5X1	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	34,8200	34,8200	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y5Y9	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	39,1730	39,1730	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y5Z6	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	41,3490	41,3490	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y507	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	45,7010	45,7010	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y515	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	47,8780	47,8780	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DF9Y523	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	52,2300	52,2300	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y531	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	56,5830	56,5830	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y549	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	92,3440	92,3440	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y556	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	103,8870	103,8870	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y564	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	109,6590	109,6590	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y572	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	116,0070	116,0070	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y580	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	116,5840	116,5840	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y598	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	126,9730	126,9730	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6A7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	138,5160	138,5160	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6B5	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	34,2180	34,2180	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6C3	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	38,4960	38,4960	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6D1	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	44,9120	44,9120	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6E9	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	47,0500	47,0500	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6F6	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	51,3280	51,3280	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6G4	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	70,0640	70,0640	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6H2	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	78,8220	78,8220	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6J8	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	83,2010	83,2010	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6K6	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	91,9590	91,9590	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6L4	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	96,3380	96,3380	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6M2	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	105,0960	105,0960	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6N0	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	5,4650	5,4650	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DF9Y6P5	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	74,1200	74,1200	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6Q3	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	97,2830	97,2830	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6R1	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	101,9150	101,9150	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6S9	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	111,1800	111,1800	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6T7	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	31,3920	31,3920	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6U5	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	41,2020	41,2020	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6V3	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	31,9850	31,9850	-3,438000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9Y6W1	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	25,9880	25,9880	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6X9	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	29,2370	29,2370	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6Y7	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	34,1090	34,1090	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6Z4	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	35,7340	35,7340	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y606	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	38,9820	38,9820	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y614	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	55,4600	55,4600	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y622	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	62,3930	62,3930	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y630	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	65,8590	65,8590	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y648	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	67,5920	67,5920	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y655	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	72,7910	72,7910	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y663	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	76,2580	76,2580	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y671	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	83,1900	83,1900	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y689	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	11,8920	11,8920	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y697	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	13,3790	13,3790	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9Y7A5	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	14,1220	14,1220	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7B3	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	15,2370	15,2370	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7C1	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	15,6080	15,6080	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7D9	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	15,9800	15,9800	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7E7	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	17,8380	17,8380	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7F4	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	11,7660	11,7660	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7G2	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	13,0380	13,0380	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7H0	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	71,4160	71,4160	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7J6	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	80,3430	80,3430	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7K4	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	84,8070	84,8070	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7L2	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	93,7340	93,7340	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7M0	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	98,1970	98,1970	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7N8	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	107,1240	107,1240	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7P3	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	18,2800	18,2800	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7Q1	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	20,5650	20,5650	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" bzw. „**Referenzaktie**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**" ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37" veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**" ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 15. Januar 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020.

„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der „**Anpassungsbetrag**" ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**" berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**" tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**" ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[2] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[3] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

[2] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

[3] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**") ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder

(c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**":

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

(b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

(c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,

(d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

(e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,

(f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

(g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

(2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

(a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

(b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.

(3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

(a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,

(b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

(c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

(d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.

(4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen („**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

(a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

(b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

(5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

(6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.

(7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[4] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}: der R-Faktor

SK_{Ersatz}: der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref}: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

[4] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 15. Januar 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt" eingefügt.

Gliederungspunkt	**Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis**	
A.1	**Warnhinweis**	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	**Juristischer Name** **Kommerzieller Name**	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") DZ BANK
B.2	**Sitz** **Rechtsform, Rechtsordnung** **Ort der Registrierung**	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**"). Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	**Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften**	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk**	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen**	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Aktiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	**258.548**	**251.998**

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Passiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	**258.548**	**251.998**

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)

Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	**518.733**	**505.594**	**Summe der Passiva**	**518.733**	**505.594**

[1] Betrag angepasst

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen"	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe"	Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

B.15	**Haupttätigkeits-bereiche**	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: **Sektor Bank** • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „**BSH**“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „**DVB**“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „**DZ HYP**“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („**DZ PRIVATBANK**“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („**TeamBank**“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „**UMH**“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „**VR LEASING**“) **Sektor Versicherung** • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („**R+V**“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	**Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs-verhältnisse**	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere**	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („**S&P**")[5], Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**")[6] und Fitch Deutschland GmbH („**Fitch**")[7] geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: **S&P**: Emittentenrating: **AA**-* kurzfristiges Rating: **A-1+*** **Moody's**: Emittentenrating: **Aa1** kurzfristiges Rating: **P-1** **Fitch**: Emittentenrating: **AA-*** kurzfristiges Rating: **F1+*** * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung**	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („**Ausstattungstabelle**") angegeben, welche

[5] S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[6] Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[7] Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Euro
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") frei übertragbar.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 15. Januar 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts**	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „**Ausübungstag**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „**Referenzpreis**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „**Rückzahlungstermin**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „**Währung des Basiswerts**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	**Ausübungstag und Rückzahlungstermin**	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

C.17	**Abrechnungs-verfahren**	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	**Rückgabe der Wertpapiere**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	**Referenzpreis**	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	**Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.		
D.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin**	**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals** Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditäts-standards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus

		bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung: - Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungs-vereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungs-unternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für **Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann**. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der

		Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts**. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt

		regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung* Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board -„**SRB**") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**") oder (v) die Emissionsbedingungen der

		prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**"), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte

		auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot**	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	**Beschreibung der Angebots-konditionen**	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 17. Januar 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	**Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	**Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN C.1	Basiswert C.20	ISIN des Basiswerts C.20	Währung des Basiswerts C.15	Anfänglicher Emissionspreis in EUR E.3	Typ Call / Put C.15	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts* C.15	Basispreis in Währung des Basiswerts* C.15	Bezugs-verhältnis C.15	Maßgebliche Börse C.15	Maßgebliche Terminbörse C.15
DE000DF9Y1V4	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	1,083	Call	97,4250	97,4250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y1W2	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	0,541	Call	102,8380	102,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y1X0	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	0,541	Put	113,6630	113,6630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y1Y8	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	1,083	Put	119,0750	119,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y1Z5	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	3,762	Call	150,4600	150,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y101	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,881	Call	169,2680	169,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y119	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,940	Put	197,4790	197,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y127	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,881	Put	206,8830	206,8830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y135	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	3,762	Put	225,6900	225,6900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y143	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,115	Call	21,9210	21,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y150	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,058	Call	22,4980	22,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y168	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,299	Call	5,6790	5,6790	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y176	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,299	Put	6,2770	6,2770	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y184	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,598	Put	6,5760	6,5760	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y192	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	1,793	Put	7,7710	7,7710	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y2A6	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,057	Put	113,6910	113,6910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2B4	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	2,489	Put	138,0130	138,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2C2	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	2,666	Call	10,6620	10,6620	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9Y2D0	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	1,333	Call	11,9950	11,9950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2E8	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	2,666	Put	15,9940	15,9940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2F5	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	2,524	Call	100,9600	100,9600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2G3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,262	Call	113,5800	113,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2H1	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,315	Put	129,3550	129,3550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2J7	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,631	Put	132,5100	132,5100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2K5	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,946	Put	135,6650	135,6650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2L3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,262	Put	138,8200	138,8200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2M1	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,578	Put	141,9750	141,9750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2N9	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,893	Put	145,1300	145,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2P4	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	5,381	Call	215,2400	215,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2Q2	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	2,691	Call	242,1450	242,1450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2R0	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,133	Put	267,0790	267,0790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2S8	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,266	Put	268,4080	268,4080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2T6	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	1,329	Call	53,1400	53,1400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2U4	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,332	Put	69,7460	69,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2V2	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,664	Put	73,0680	73,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2W0	NetEase Inc	US64110W1027	USD	0,781	Call	339,5000	339,5000	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9Y2X8	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	2,356	Call	9,4240	9,4240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2Y6	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	1,178	Call	10,6020	10,6020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y2Z3	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,294	Put	12,0750	12,0750	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9Y200	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,589	Put	12,3690	12,3690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y218	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	1,178	Put	12,9580	12,9580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y226	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	2,356	Put	14,1360	14,1360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y234	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,753	Call	30,1120	30,1120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y242	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,376	Call	33,8760	33,8760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y259	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,188	Call	35,7580	35,7580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y267	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,188	Put	39,5220	39,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y275	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,324	Put	13,2970	13,2970	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9Y283	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	0,109	Call	2,0620	2,0620	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y291	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	0,651	Put	2,8210	2,8210	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y3A4	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,405	Call	16,1840	16,1840	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3B2	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,202	Call	18,2070	18,2070	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3C0	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,101	Put	21,2420	21,2420	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3D8	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,202	Put	22,2530	22,2530	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3E6	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,405	Put	24,2760	24,2760	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y3F3	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	3,093	Call	123,7200	123,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3G1	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	1,547	Call	139,1850	139,1850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3H9	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	0,773	Call	146,9180	146,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3J5	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	0,773	Put	162,3830	162,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3K3	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	1,547	Put	170,1150	170,1150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3L1	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	3,093	Put	185,5800	185,5800	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y3M9	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,346	Call	65,7780	65,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3N7	Puma SE	DE0006969603	EUR	1,473	Call	58,9200	58,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3P2	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,368	Put	77,3330	77,3330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3Q0	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,737	Put	81,0150	81,0150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3R8	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,626	Call	25,0520	25,0520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3S6	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,313	Call	28,1840	28,1840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3T4	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,157	Put	32,8810	32,8810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3U2	Rational AG	DE0007010803	EUR	14,230	Call	569,2000	569,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3V0	Rational AG	DE0007010803	EUR	7,115	Call	640,3500	640,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3W8	Rational AG	DE0007010803	EUR	3,558	Call	675,9250	675,9250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3X6	Rational AG	DE0007010803	EUR	3,558	Put	747,0750	747,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3Y4	Rational AG	DE0007010803	EUR	7,115	Put	782,6500	782,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y3Z1	Rational AG	DE0007010803	EUR	14,230	Put	853,8000	853,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y309	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	2,072	Call	82,8600	82,8600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y317	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	1,036	Call	93,2180	93,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y325	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,518	Put	108,7540	108,7540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y333	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	1,036	Put	113,9330	113,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y341	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	2,072	Put	124,2900	124,2900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y358	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,854	Call	8,5400	8,5400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y366	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,342	Call	13,6640	13,6640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y374	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,171	Call	15,3720	15,3720	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y382	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,085	Call	16,2260	16,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y390	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,085	Put	17,9340	17,9340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4A2	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,171	Put	18,7880	18,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4B0	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,342	Put	20,4960	20,4960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4C8	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	3,790	Call	15,1600	15,1600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4D6	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	1,895	Call	17,0550	17,0550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4E4	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	0,948	Call	18,0030	18,0030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4F1	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	3,790	Put	22,7400	22,7400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4G9	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,437	Call	17,4640	17,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4H7	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,218	Call	19,6470	19,6470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4J3	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,109	Call	20,7390	20,7390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4K1	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,055	Call	21,2840	21,2840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4L9	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,218	Put	24,0130	24,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4M7	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,437	Put	26,1960	26,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4N5	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,864	Call	34,5520	34,5520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4P0	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,432	Call	38,8710	38,8710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4Q8	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,216	Call	41,0310	41,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4R6	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,216	Put	45,3500	45,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4S4	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,432	Put	47,5090	47,5090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4T2	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,864	Put	51,8280	51,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4U0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	5,809	Call	23,2360	23,2360	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9Y4V8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,145	Put	29,1900	29,1900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4W6	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,290	Put	29,3350	29,3350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4X4	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,436	Put	29,4810	29,4810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4Y2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	2,905	Put	31,9500	31,9500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y4Z9	RWE AG St	DE0007037129	EUR	5,809	Put	34,8540	34,8540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y408	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,422	Call	16,8720	16,8720	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y416	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,211	Call	18,9810	18,9810	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y424	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,105	Call	20,0360	20,0360	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y432	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,105	Put	22,1450	22,1450	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y440	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,211	Put	23,1990	23,1990	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y457	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,422	Put	25,3080	25,3080	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y465	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	1,401	Call	5,6020	5,6020	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y473	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,700	Call	6,3030	6,3030	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y481	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,350	Call	6,6530	6,6530	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y499	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,350	Put	7,3530	7,3530	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5A9	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,700	Put	7,7030	7,7030	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5B7	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	1,401	Put	8,4040	8,4040	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5C5	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,374	Call	14,9400	14,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5D3	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,187	Call	16,8080	16,8080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5E1	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,093	Call	17,7410	17,7410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5F8	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,047	Call	18,2080	18,2080	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y5G6	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,374	Put	22,4100	22,4100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5H4	SAP SE	DE0007164600	EUR	2,471	Call	98,8240	98,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5J0	SAP SE	DE0007164600	EUR	1,235	Call	111,1770	111,1770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5K8	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	4,072	Call	162,8800	162,8800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5L6	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	1,018	Put	213,7800	213,7800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5M4	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	2,036	Put	223,9600	223,9600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5N2	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	1,882	Call	7,5290	7,5290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5P7	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,941	Call	8,4700	8,4700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5Q5	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,471	Call	8,9400	8,9400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5R3	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,235	Put	9,6460	9,6460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5S1	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	0,604	Call	11,4710	11,4710	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5T9	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	3,623	Put	15,6980	15,6980	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y5U7	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,920	Call	3,6820	3,6820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5V5	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,460	Call	4,1420	4,1420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5W3	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,230	Call	4,3720	4,3720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y5X1	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,871	Call	34,8200	34,8200	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y5Y9	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,435	Call	39,1730	39,1730	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y5Z6	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,218	Call	41,3490	41,3490	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y507	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,218	Put	45,7010	45,7010	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y515	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,435	Put	47,8780	47,8780	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y523	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,871	Put	52,2300	52,2300	0,100	XETRA	-/-

DE000DF9Y531	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	1,306	Put	56,5830	56,5830	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y549	Siemens AG	DE0007236101	EUR	2,309	Call	92,3440	92,3440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y556	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,154	Call	103,8870	103,8870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y564	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,577	Call	109,6590	109,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y572	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,058	Put	116,0070	116,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y580	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,115	Put	116,5840	116,5840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y598	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,154	Put	126,9730	126,9730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6A7	Siemens AG	DE0007236101	EUR	2,309	Put	138,5160	138,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6B5	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,855	Call	34,2180	34,2180	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6C3	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,428	Call	38,4960	38,4960	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6D1	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,214	Put	44,9120	44,9120	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6E9	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,428	Put	47,0500	47,0500	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6F6	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,855	Put	51,3280	51,3280	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9Y6G4	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	1,752	Call	70,0640	70,0640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6H2	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,876	Call	78,8220	78,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6J8	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,438	Call	83,2010	83,2010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6K6	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,438	Put	91,9590	91,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6L4	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,876	Put	96,3380	96,3380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6M2	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	1,752	Put	105,0960	105,0960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6N0	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,497	Put	5,4650	5,4650	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9Y6P5	Sixt SE	DE0007231326	EUR	1,853	Call	74,1200	74,1200	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9Y6Q3	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,463	Put	97,2830	97,2830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6R1	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,927	Put	101,9150	101,9150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6S9	Sixt SE	DE0007231326	EUR	1,853	Put	111,1800	111,1800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6T7	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,785	Call	31,3920	31,3920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6U5	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,196	Put	41,2020	41,2020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6V3	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,078	Put	31,9850	31,9850	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9Y6W1	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,650	Call	25,9880	25,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6X9	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,325	Call	29,2370	29,2370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6Y7	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,162	Put	34,1090	34,1090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y6Z4	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,325	Put	35,7340	35,7340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y606	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,650	Put	38,9820	38,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y614	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	1,387	Call	55,4600	55,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y622	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,693	Call	62,3930	62,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y630	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,347	Call	65,8590	65,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y648	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,173	Call	67,5920	67,5920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y655	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,347	Put	72,7910	72,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y663	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,693	Put	76,2580	76,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y671	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	1,387	Put	83,1900	83,1900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y689	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	2,973	Call	11,8920	11,8920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y697	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	1,487	Call	13,3790	13,3790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7A5	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,743	Call	14,1220	14,1220	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9Y7B3	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,372	Put	15,2370	15,2370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7C1	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,743	Put	15,6080	15,6080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7D9	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	1,115	Put	15,9800	15,9800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7E7	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	2,973	Put	17,8380	17,8380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7F4	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,954	Call	11,7660	11,7660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7G2	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,318	Put	13,0380	13,0380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7H0	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	1,785	Call	71,4160	71,4160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7J6	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,893	Call	80,3430	80,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7K4	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,446	Call	84,8070	84,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7L2	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,446	Put	93,7340	93,7340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7M0	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,893	Put	98,1970	98,1970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7N8	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	1,785	Put	107,1240	107,1240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7P3	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,457	Call	18,2800	18,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9Y7Q1	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,229	Call	20,5650	20,5650	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots